

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

DAS Musizieren im Klassenverband

Hochschule Luzern – Musik
Zentralstrasse 18
CH-6003 Luzern
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Inhalt

1	Über das Studium	2
1.1	Grundgedanken	2
1.2	Studieninhalte/Fächer	3
1.3	Studienziele	3
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	4
1.6	Studienorte	4
1.7	Studiengebühren	4
2	Anmeldeverfahren	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	5
2.3	Vorgehensweise	5
2.4	Aufnahmegespräch	6
2.5	Annullierung der Anmeldung	7
3	Durchführung	7
3.1	Teilnehmerzahl	7
3.2	Evaluation	8
4	Studienablauf	8
5	Zertifizierung	9
6	Abmeldung und Unterbruch	9
7	Rechtliche Hinweise	9
8	Organisatorische Hinweise	9
8.1	Immatrikulation	9
8.2	Kostenbeiträge	10
8.3	Sprachkenntnisse	10
8.4	Unterkünfte	10
9	Spezifische Hinweise	10

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm: «Musizieren im Klassenverband» soll Musikerinnen und Pädagogen für ein faszinierendes, vielseitiges und anspruchsvolles Arbeitsfeld mit Schulklassen oder Grossgruppen inspirieren und qualifizieren: Ob mit oder ohne vorherige Erfahrung. Das Wirkungsfeld ist breitgefächert und bietet je nach vorheriger Ausbildung und Interessensgebiete Raum zur individuellen Profilbildung: Von Bläserklassen, Streicherklassen, Gesangsklassen bis hin zu Xylophon-/Perkussions- und Stabspielklassen oder Kombinationen davon: Möglichkeiten gibt es viele. Gemeinsam bleibt die Aufgabe, Kinder unterschiedlicher Jahrgangsstufen und mit unterschiedlichen musikalisch-instrumentalen Vorerfahrungen durch eine professionelle Methodenkompetenz für die Musik zu begeistern.

Diese professionelle Methodenkompetenz, die im gemeinsamen Musizieren zum musikalischen Erleben und Verstehen der Kinder führen und damit zur ganzheitlich orientierten, musikalischen Bildung beitragen soll, wird über zwei oder vier Semester (je nach Wahl und Verfügbarkeit) von erfahrenen Dozierenden sowie internationalen Referentinnen und Referenten in abwechslungsreichen Formaten vermittelt. Folgende Gefässe sind vorgesehen:

- Zwei dreitägige Intensivkurse (im Frühjahr in Schulferienzeiten)¹
- Sechs Ganztage (in Schulferienzeiten oder an Wochenenden)
- Zwei Halbtage (Freitagvormittag)
- Über zwei Semester kontinuierliche Unterrichtszeiten (zweiwöchentlich am Vormittag)²

Angesprochen sind Musiklehrpersonen,

- die im Klassenverband das Fach Musik unterrichten,
- die im Rahmen ihrer Musikschullehrtätigkeit Ensembles leiten oder regelmässig Klassenstunden durchführen,
- die im Rahmen musikalischer Projekte mit Grossgruppen arbeiten und
- alle, die sich vorstellen können, das künftig zu tun.

¹ Orientiert an Schulferien im Kanton Luzern.

² Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm: «Musizieren im Klassenverband» setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen:

- Grundlagen Klassenmusizieren/Fachdidaktik (Probendidaktik, Klassen- bzw. Ensembleleitung, Arrangieren)
- Gruppenpädagogische Aspekte (Pädagogische und entwicklungspsychologische Aspekte)
- Projekt- und Konzertorganisation
- Berufspraxis (Hospitation)
- Praxisprojekt (Initiierung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation)
- Besuch zweier dreitägiger Intensivkurse Klassenmusizieren (Impulsvorträge, Praxisworkshops, Möglichkeit der individuelle Beratung)

Weitere Themenfelder sind u.a. das Kennenlernen qualitätsvoller Kinderinstrumente sowie verschiedener Lehr- und Lernkonzepte, die Etablierung von Klassenmusiziermodellen in der Praxis (u.a. Aufbau, Organisation, wirksame Werbemaßnahmen, Firmenkontakte und Marketing) sowie das intensive Erleben übergreifender und das Klassenmusizieren bereichernde Aspekte, wie z.B. Musik mit «Hand und Fuß», Bodymusic, Improvisation oder Circle Songs. Ausgewählte Praxisbeispiele sollen eindrucksvoll Einblick in bestehende und erfolgreich laufende Modelle sowie Raum für offene Fragen bieten.

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang «DAS Musizieren im Klassenverband» zielt auf ein/e

- Reichhaltige Methodenkompetenz im Bereich «Musizieren im Klassenverband»
- Fähigkeit, Klassenmusiziermodelle zu initiieren und durchzuführen
- Fundierte Literaturkenntnisse
- Erhöhte künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Lösung individueller Fragestellungen

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 30 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Die über zwei Semester kontinuierlichen Unterrichtszeiten finden zweiwöchentlich am Vormittag statt. Die sechs Ganztage sind an Schulferienzeiten (Randzeiten)³ orientiert oder werden samstags durchgeführt. Die beiden Halbtage werden freitags Vormittag durchgeführt. Die Intensivkurse «Musizieren im Klassenverband» finden jährlich⁴ im Frühjahr, ebenfalls an Schulferien orientiert statt. Die Berufspraxis kann individuell arrangiert werden.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.-** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 1'400.-** pro Semester (bei vier Semester Studienzzeit), d.h. **CHF 5'600.-** für den gesamten Studiengang, exklusive den beiden Intensivkursen «Musizieren im Klassenverband» (siehe unten). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Diplomausstellung und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

³ Orientiert an Schulferien im Kanton Luzern.

⁴ Eine genügend hohe Anmeldezahl vorausgesetzt.

Die Kosten der beiden Intensivkurse «Musizieren im Klassenverband» belaufen sich auf CHF 500.- pro Kurs, für Musiklehrpersonen an Musikschulen im Kanton Luzern auf CHF 250.- pro Kurs⁵.

Hinweis

Das Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai oder 1. Oktober

Aufnahmegespräch/etwaige Kompetenzprüfung⁶: Ende Juni/Anfang Juli

Studienbeginn: Herbstsemester (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik
Sekretariat Weiterbildung
Zentralstrasse 18
CH-6003 Luzern

⁵ Kantonale Förderung.

⁶ Bei pädagogischem Hochschulabschluss ist ein Vorspiel auf dem Hauptinstrument bzw. ein Vorsingen notwendig.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur möglichen **Kompetenzprüfung** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium «DAS Musizieren im Klassenverband» bewogen haben
- Rückfragen der Kommission

Das Vorspiel (bei pädagogischem Hochschulabschluss) im Umfang von etwa 20 Minuten umfasst folgende Inhalte:

- Drei Stücke nach eigener Wahl (unterschiedliche Stilistik/verschiedene Epochen)

Hinweise

Die Hochschule Luzern – Musik stellt bei Bedarf eine/n Korrepetitor/in. Ist dies gewünscht, sind die ausgewählten Stücke bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit Angaben zur Komponistin/zum Komponisten und zum Werk/Satz der Hochschule mitzuteilen.

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die mögliche Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst

- Pädagogisches Abschlussprojekt (Planung, Initiierung, Durchführung, Dokumentation) im Bereich «Musizieren im Klassenverband» bzw. mit Grossgruppen (Kinder, Jugendliche)
- Kolloquium (Fachdidaktik)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs DAS Musizieren im Klassenverband erhalten ein Zertifikat: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musizieren im Klassenverband».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Weiterbildungsstudierende in den CAS- und DAS-Programmen sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.